

# Datenschutzordnung des Fördervereins der Handballfreunde Reckenfeld/Greven 05 e. V.



## **Präambel**

Der Förderverein der Handballfreunde Reckenfeld/Greven 05 e. V. (im Weiteren Förderverein) verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Fördervereins zu gewährleisten, gibt sich der Förderverein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Förderverein verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet (Beitragseinzug). In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Förderverein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug). Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Förderverein die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts und -austritts, Bankverbindung incl. Betrag des Mitgliedsbeitrages, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, E-Mail-Adressen und ggf. Funktion im Verein.

## **§ 3 Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei diesem Vertragsverhältnis handelt es sich um das Mitgliedschaftsverhältnis im Förderverein.

## **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

....

Förderverein der Handballfreunde Reckenfeld/Greven 05 e.V.  
Amtsgericht Steinfurt VR 1154 / 327/5857/2314 VST 1 -Vereine-

Adresse: Franz-Josef Echelmeyer, Saerbecker Str. 82, 48268 Greven

Bankverbindung: Kreissparkasse Steinfurt, BLZ 403 510 60 / Konto 72320880  
IBAN:DE94 4035 1060 0072 3208 80 / BIC:WELADED1STF

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Förderverein (z. B. Vorstandsmitgliedern, Beisitzerinnen und Beisitzern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Fördervereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Förderverein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z. B. Vorstandsmitgliedern, Beisitzerinnen und Beisitzer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Förderverein weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Förderverein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

.....

## **§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fördervereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung (siehe: [www.handballfreunde05.com](http://www.handballfreunde05.com)) vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins im Januar 2020 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im Februar 2020 auf der Homepage des Vereins „Handballfreunde Reckenfeld/Greven 05 e. V.“ ([www.handballfreunde05.com](http://www.handballfreunde05.com)) in Kraft.